

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

N^o. 90.

Donnerstag den 28. Juli

1842.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.													Wasserstand am Pegel nach der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juli	20.	27	8,7	27	8,1	27	7,8	—	16	—	26	—	21	f. heiter	heiter	heiter	—	5	8	0	0
"	21.	27	7,6	27	6,9	27	5,3	—	18	—	26	—	20	f. heiter	heiter	Donw.	—	5	5	5	6
"	22.	27	4,5	27	6,7	27	7,2	—	18	—	15	—	16	Donw.	wolk.	f. heiter	—	5	4	4	6
"	23.	27	8,7	27	8,8	27	8,8	—	12	—	22	—	18	Nebel	heiter	heiter	—	5	4	0	0
"	24.	27	0,7	27	9,6	27	8,4	—	13	—	22	—	18	heiter	heiter	f. heiter	—	5	7	0	0
"	25.	27	8,5	27	7,9	27	7,7	—	14	—	23	—	19	f. heiter	heiter	f. heiter	—	5	8	0	0
"	26.	27	7,7	27	7,2	27	7,2	—	15	—	22	—	17	schön	Donw.	trüb	—	5	6	6	6

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1181. (1) Nr. 5344.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Großhandlungshauses Arnstein et Eskeles gegen Paul Verdou, in die öffentliche Versteigerung der, dem Crequirten gehörigen, auf 159 fl. 3 kr. geschätzten Präciosen, Hauseinrichtung, Wäsche, Kleidungsstücke und sonstigen Fahrnissen gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 4. und 25. August und 12. September 1842, jedesmal in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Gebäude des hiesigen Stadtmagistrates mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 12. Juli 1842.

bestehend: aus dem Schloßgebäude, dem eingefriedeten Obst- und Küchengarten, 3 Aeckern und einem Wiesflecke, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. Juni, 11. Juli und 8. August 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Math. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 26. April 1842.

3. 1180. (1) Nr. 4586.

E d i c t.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Sophie Freiinn v. Schweiger, geb. Gräsinn v. Auersperg, gegen Donat Suppandich, in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 6400 fl. geschätzten, in Schischka gelegenen landtäfl. Meierschaftshofes, Grubenbrunnen genannt, sammt An- und Zugehör,

Nr. 5436.
 Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach den 19. Juli 1842.

3. 1175. (1) Nr. 5345.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, gegen Anton Snoj, in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 3321 fl. 40 kr. geschätzten, hier in der Herrngasse sub Cons. Nr. 218 liegend

den Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 29. August, 3. October und 7. November 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executions-Führer Dr. Wurzbach einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 12. Juli 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1173. (1) Nr. 1727.

V e r l a u t b a r u n g
wegen Errichtung einer Poststation zu Czatesch und Besetzung der Postmeisterstelle daselbst. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Decret vom 21. Juni 1842, Z. 22899, beschlossen, daß zu Czatesch in Unterkrain eine Poststation eröffnet, und die Postmeisterstelle im Concurswege verliehen werde. — Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verleihenden Stelle, ist eine jährliche Bestallung von Zweihundert Gulden und ein Amtserforderniß-Pauschale von Dreißig Gulden jährlich, dann der Bezug der Gebühren für Privat- und Avarial-Ritte gegen Erlag einer entweder bar oder hypothekarisch zu leistenden Caution pr. 200 fl. verbunden, und es ist der eintretende Postmeister auch noch verpflichtet, wenigstens vier vollkommen diensttaugliche Pferde sammt Geschirren und sonstigen Requiraten, dann eine ganz gedeckte und eine halbgedeckte Kalesche, endlich einen Postkaren zu halten. — Was die Distanz-Ausmaß betrifft, so ist jene zwischen Czatesch und Landstraß mit $1\frac{1}{2}$, jene zwischen Czatesch und Szamabor auf 2 Post festgesetzt worden. — Indem Oberpostverwaltung somit diese hohen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, und auf den bei ihr zur Einsichtnahme vorliegenden Dienstvertrag hinweist, bemerkt sie gleichzeitig, daß der Concurs für die Postmeisterstelle zu Czatesch bis Ende August 1842 eröffnet sey, und daß die Competenten um dieselbe ihre gehörig

documentirten Gesuche bei dieser Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach dem 23. Juli 1842.

3. 1176. (1)

Nr. 5206/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Die Verpachtung einiger Avarial-, Weg-, Wasser- und Brückenmäthe im Laibacher Cameral-Bezirk betreffend. — Die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach bringt im Nachhange zur Kundmachung bezüglich der Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer und der Gemeindezuschläge in der Provinzial-Hauptstadt Laibach vom 14. Juli 1842, Nr. 4964/VI, zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 30. Juni 1842, Nr. 26559, die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Mauthstationen auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1842 bis Ende October 1843, oder auf zwei Jahre, und zwar vom 1. November 1842 bis Ende October 1844, im Wege der öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte, und zwar die Linienmäthe und die Wassermäthe in Laibach zugleich mit der Verzehrungssteuer in der Prov. Hauptstadt Laibach unter folgenden Bedingungen in Pacht gegeben werden. —

1. Die Versteigerung wird bei derselben Tagsatzung zuerst für die einjährige, und dann für die zweijährige Zeitfrist, und zwar der Linienmäthe und der Wassermäthe in Laibach zugleich mit der Verpachtung der Verzehrungssteuer in der Provinzial-Hauptstadt Laibach in der Art alternativ abgehalten, daß sowohl die Verzehrungssteuer, als auch die Weg- und Wassermäthe in Laibach für das Jahr 1843, oder für die Verwaltungsjahre 1843 und 1844, dann die Verzehrungssteuer und die Weg- und Wassermäthe in Laibach zwar zugleich, jedoch die Verzehrungssteuer nicht bloß auf die Jahre 1843 und 1844, sondern auch auf das Jahr 1845 ausgedehnt werde, und im Falle eines günstigen Erfolges, wird sich die Wahl zur Annahme des einen oder andern Angebotes vorbehalten und mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird. Dem Pachtlustigen bleibt es sonach unbenommen, entweder nur Angebote für die Jahre 1843 und 1844 rücksichtlich beider Objecte oder Angebote, rücksichtlich der Verzehrungssteuer auf Ein oder drei,

und rücksichtlich der Linien- Wegmäthe und der Wassermauth auf Ein oder zwei Jahre zu machen. — 2. Aus dem Verzeichnisse sind die Namen der Hauptstationen und der ihnen allenfalls zugetheilten Filial-Einhebungen (Wehrmäthe) die Anzahl der Meilen- und Brücken- Classen sammt dem Ausrufspreise derselben zu entnehmen. In dieser Ausweise ist auch der Ort und Tag angegeben, an welchem die Versteigerung einer jeden Station vorgenommen werden wird. — 3. Zu diesen Versteigerungen werden alle jene zugelassen, welche nach den Landesgesetzen zu solchen Geschäften geeignet, und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande sind. — 4. Wer im Namen eines andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 5. Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche Anbote für die Pachtung einer oder auch mehrerer Stationen zusammen, insofern sie bei derselben Tagsatzung ausgedoten werden, was aus dem in dem S. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, gegen dem zu machen, daß sie auf die im S. 8 bezeichnete Art die vorläufige Caution für alle jene Mauthen, für welche der Gesamtanbot gestellt ist, erlegen. — 6. Eben so ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung von Mauthen einzureichen, und zwar auf die Pachtung bloß einer oder mehrerer Stationen, insofern dieselben bei derselben Tagsatzung versteigert werden, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der ganze Complex, für den er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend einer Station überlassen werde. — Die Staatsverwaltung behält sich vor, je nach dem Ausschlage dieser Pachtverhandlungen die Resultate der Versteigerung für die einzelnen Mauthen, oder jene der Licitation für größere Complexe zu bestätigen. — 7. Bei den schriftlichen Dfferten ist folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen bezüglich der Mauthstationen mit dem zu Folge des S. 8 dieser Kundmachung als vorläufige Caution sicher zu stellenden Betrage in Barem oder in Staatspapieren nach dem leztbekanntem börsemäßigen Course belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aerarial-Casse oder einem Gefällsamte im Baren oder Staatspapieren nach dem Coursverthe erlegt, oder hypothekarisch-pupillarisch sicher

gestellt worden sey, daher, so weit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtästlichen oder grundbüchlich einverleibten Beschreibung der Grundbuchs- oder Landtafel-Extracte und der gerichtlichen Schätzungs- urkunde der Hypothek versehen sey. — b. Dieselben müssen vor der Beendigung der Versteigerung dem zur Abhaltung derselben bestimmten, im Ausweise benannten Amte, oder dem Licitations-Commissär versiegelt übergeben werden. — c. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jede Station angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Ausstellers zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und noch einem Zeugen unterfertigen zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefälls- ärar zur Erfüllung der Pachtbedingung verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — d. Auf den Umschlag des Dffertes sind jene Mauthstationen, für welche der Anbot gemacht wird, deutlich anzugeben. — e. Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Dfferent die in der Kundmachung enthaltenen, und die bei der mündlichen Licitation vorgelesenen, in das Licitationsprotocoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle. — f. Die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, bezüglich der Mäthe auf eine einjährige oder zweijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. — g. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift bezeichnet seyn: „Anbot zur Pachtung der Wegmauth-Station—“ (folgt der Name der Station) — h. Die schriftlichen Dfferte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Dfferenten, für die Gefälls- Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt

gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, kein weiteres Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie allenfalls im Empfang nahm, sogleich zu übergeben sind, eröffnet und kundgemacht. Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als Bestbieter erscheint, so ferne dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, überschreitet, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn der mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Licitations-Commissär vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Der Pächter einer Mauthstation hat zur Sicherstellung seines Pachtchillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder vierten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat. Im ersten Falle aber muß der Pachtchilling monatlich voraus, im zweiten Falle nur nach Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Diese Caution kann in Barem, oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekannten Course, oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die Einverleibung der letztern in den Grundbüchern oder Landtafeln geschieht auf Kosten des Pächters. — Jeder Versteigerungslustige muß den sechsten Theil des für 1 Jahr entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Commission als vorläufige Caution erlegen; dieser Erlag kann eben so, wie die oben erwähnte Pachtcaution, selbst im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekannten börsenmäßigen Course geschehen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des Grundbuchs- oder Landtafel-Extractes und des Schätzungsactes eingelegt werden, welche jedoch mit der Bestätigung ihrer Annehmbarkeit von Seite der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach versehen seyn muß. — Zur Erleichterung jener bisherigen Pächter, die mit-

zulicitimten gesonnen wären, sind, wenn sie sich in keinem Pachtstückstande befinden, und ihre Caution durch baren Erlag oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — Hinsichtlich des zu erlegenden Badiums und der Caution für die Verzehrungssteuer-Pachtung wird sich auf die Kundmachung vom 14. Juli 1842, Nr. 4964/VI, bezogen. — 9. Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die als vorläufige Caution beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche nicht Ersteher geblieben sind; dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Richtigstellung der Caution ausgehändigt werden. — Diese Richtigstellung muß längstens bis zum 20. October 1842 geschehen. — 10. Nachdem die Licitation eines Pachtobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 11. Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht mit 1. November 1842. — 12. Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühren-Einhebung in die Rechte und Verpflichtungen des Aerrars. — 13. Dort, wo Aerrarial-Mauthgebäude bestehen, wird, wo der Pächter es wünscht, wegen miethweiser Ueberlassung derselben an ihn ein besonderes Ueberlokommen gepflogen werden. — 14. Die allgemeinen Pachtbedingungen, wie auch die besonderen für die einzelnen Stationen eigens bestehenden Bedingungen können aber vor der Versteigerung bei dieser Cameral-Bezirks-Berwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 15. Die Licitationen beginnen immer pünktlich um die zehnte Stunde Vormittags. — Schließlich wird bemerkt, daß mit 1. November 1842 die in der Stephansdorfer Canalbrücke bei der Laibacher Vorstadt Polana bestehende Aerrarial-Mauth in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 19. März 1842, Nr. 8454, aufgelassen wird, daher solche auch aus dem Complexe der Laibacher Mauth ausgeschieden wurde.

A u s w e i s

über die für das Verwaltungsjahr 1843 oder die Verwaltungsjahre 1843 und 1844 im Kaiserlichen Cameral-Bezirk zu verpachtenden Ararial-, Weg- und Brückenmauth-Stationen und die Wassermauth zu Laibach.

Benennung der Mauthstationen	Cathegorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung	Tag	Ausrufs- Preis für ein Jahr in Conv. Mze.		Behörde, bei welcher die Offerte einzureichen sind
		Meilen	Brücken- Classen			fl.	kr.	
Linien-, Weg- und Brückenmäute in Laibach, dann die Wassermauth in Laibach.								
Wiener u. Kärnt- ner Linie	Linienwegmauth	1	—	Bei der k. k. Cameral-Be- zirks-Ver- waltung in Laibach.	Am 13. August 1842 Vor- mittags	3423	36	Cameral-Bezirksverwaltung Laibach
Karlstädter Linie	Linien-, Weg- u. Brückenmauth	1	II			2891	3	
St. Peterlinie nebst Ruhthal	Linienwegmauth	1	—			956	51	
Eriester Linie samt dem Wehr- schranken in der	Linien-, Weg- u. Brückenmauth	1	I			4329	14	
Tirnau Laibach	Wassermauth	—	—			140	30	
Auf der Würzner oder Willacher Straße.								
Feistritz bei Pir- kendorf.	Brückenmauth	—	II	Bez. = Obrigl. Krainburg	Am 20. Aug. 1842 Vorm.	801	—	Bez. = Obrigl. Krainburg.
Auf der Kappler Straße.								
Oberkanker	krainerische Weg- und Brückenmauth	3	I I II I	Bez. = Obrigl. Krainburg	Am 20. Aug. 1842 Vorm.	1051	—	Bez. = Obrigl. Krainburg.
		kärntnerische Weg- und Brückenmauth	2					
Auf der Klagenfurter Straße.								
Neumarkt	Wegmauth	3	—	Bez. = Obrigl- keit Krain- burg	Am 20. Aug. 1842 Vorm.	1491	—	Bez. = Obrigl. Krainburg.
Krainburg	Weg- u. Brücken- mauth	2	III			5077	—	
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 24. Juli 1842.								

3. 1177. (1)

Nr. 832.

Licitations = Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: daß am 8., 9. und 10. August 1842 um 10 Uhr Vormittags der Marine-Rath im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenal's sich versammeln und öffentliche Versteigerungs-Versuche abhalten wird, um die abgeforderten Lieferungen der hier unten bezeichneten Gegenstände, und diese zwar zur nöthigen Bestreitung der dienstlichen Marine-Erfordernisse für's Militärjahr 1843 sowohl, als zur Erhaltung der zweckmäßigen Vorräthe, den, auf

den seiner Zeit bekannt zu gebenden Fiscal-Preisen Mindestbietenden zu überlassen. — Die Concurrenten werden nicht eher zur Versteigerung zugelassen, bevor sie das im nachfolgenden Ausweise auf jedes Lotto entfallende Neugeld in Barem erlegt haben werden, die Ersteher aber werden für die Erfüllung der bei den Verträgen eingegangenen Verbindlichkeiten mittelst der hier unten bestimmten Sicherstellungs-Erläge, welche in Barschaft oder in Staats-Obligationen, oder auch in Cartelle del Monte del Regno lombardo veneto (den bestehenden hierauf bezüglichen Vorschriften unbeschadet) angenommen werden, zu bürgen haben.

Lieferungs-Contracte für die an den folgenden Tagen Statt haben sollenden Versteigerungen:

Lotti	Am 8. August 1842.	Neugeld	Sicherstellungs-Erläge
		Oesterreichische Lire	
1.	Berchen-, Tannenholz und sonstige Holzgattungen	2000	4000
2.	Binderholzgattungen und hierauf Bezug nehmende Gegenstände	300	600
3.	Metalle, rohe und bearbeitete, als Nägel, Eisenblech etc.	3000	6000
4.	Verschiedenartige kurze Waren	900	1800
5.	Kupferschmids-Geräthe	120	240
6.	Holzkohlen	1200	2400
7.	Englische Steinkohlen in natürlichem Zustande und in Coaks	150	300
8.	Dalmatinische und istrianische Steinkohlen in natürlichem Zustande und in Coaks	150	300
Am 9. August 1842.			
9.	Brennrohr (cannada bruscare)	150	300
10.	Maurer-Materialien	500	1000
11.	Beleuchtungs-Artikeln	300	600
12.	Theer, Pech, Unschlitt und Harz	1200	2400
13.	Farben und sonstige zur Malerei gehörige Gegenstände	400	800
14.	Felle	300	600
Am 10. August 1842.			
15.	Flaggenzeug und Sarsche (Saja)	600	1200
16.	Papierhändlers-Waren	800	1600
17.	Verschiedene Gegenstände	600	1200

Die nähere Bezeichnung der die obangeführten siebenzehn Lieferungen bildenden Gegenstände, dann alle Contract's-Bedingungen und die betreffenden Verpflichtungen sind sämtlich aus dem Licitationsberichte und Capitulato (Avviso d' Asta e Capitolato) S. 832 vom 10. Juni 1842, welcher bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Ein-

sicht liegt, in weitläufiger Darstellung zu entnehmen. — Venedig den 30. Juni 1842. —

Der k. k. Marine-Ober-Commandant
Samillar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Intendent und öconomische Referent
des k. k. Arsenal's
Angelo Comello.

3. 1170. (1)

Nr. 217.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. vereinten Banal-Warabdinier-Carlstädter-Militärgränz-Baudirection wird in Folge des hochlöblichen Hofkriegsräthlichen Rescripts vom 10 April 1842, D. 881, und hoher General-Commando-Berordnung vom 20. April 1842, N. 1958, über die Aus-

führung eines Zubautheils bei dem Agramer Militär-Gornisons-Spital im Wege der Entreprise eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 29. August 1842 um 9 Uhr Vormittags in der Baudirections-Kanzlei im General-Commando-Gebäude zu Agram abgehalten werden. — Hierauf sind laut Kostenüberschlag im baren Gelde bewilliget:

B e n a n n t l i c h	Geldbetrag in Conv. Münze.	
	fl.	kr.
Kn Maurer = Arbeit	7,596	36 ⁴ / ₈
„ „ Material = Erforderniß	14,038	3 ² / ₈
„ Biegeldecker = Arbeit	91	11 ⁶ / ₈
„ „ Material = Erforderniß	317	24
„ Steinmeh = Arbeit	254	44 ⁴ / ₈
„ Zimmermanns = Arbeit	744	16
„ „ Material = Erforderniß	2,157	57
„ Tischler = Arbeit	1,639	42 ⁴ / ₈
„ Schlosser „	2,556	26 ⁵ / ₈
„ Spengler „	237	32 ⁴ / ₈
„ Glaser	453	22 ⁷ / ₈
„ Anstreicher = Arbeit	374	8
„ eiserne Guföfen	416	39 ² / ₈
„ Gerüstung	500	—
„ Drahtgitter = Arbeit	543	33 ⁶ / ₈
Total-Summe	31,921	38⁴/₈

Die Hauptbedingungen sind: 1. Der Erreher muß im Baufache vollkommen bewandert seyn, oder im entgegengesetzten Falle zur Ausföhrung eines kunstverständigen Individuums sich bedienen, worüber ein oder das andere Individuum sich gehörig auszuweisen hat. — 2. Vor dem Beginne der Licitation hat jeder der anwesenden Licitanten das Badium mit Ein Tausend Sechshundert Gulden in C. M. zu erlegen, welches den Richterstehern gleich nach der beendeten Licitation zurückerfolgt, von dem Erreher aber nur so lange zurückbehalten wird, bis die Cautio von Drei Tausend Zweihundert Gulden in C. M. entweder im Baren, in Realitäten, worauf die pupillarmäßige Sicherheit für den obigen Cautionsbetrag vorhanden seyn muß, oder in öffentlichen Fondobligationen, welche nach dem letzten Börse Course angenommen werden, geleistet ist, welche letzterm bis zum Ausgang der dreijährigen Haftzeit in der

Agramer k. k. Kriegs-Cassa deponirt verbleibt. — 3. Schriftliche Offerte werden in Folge des hochlöblichen hofkriegsräthlichen Circular-Rescripts vom 3. December 1836, Nr. 4073, nur dann angenommen, wenn sie noch vor Beendigung der mündlichen Verhandlung einlangen und die volle Cautio, oder statt dieser der Cassa Erlagschein beigeflossen ist, dann, wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben auch ausdrücklich erklärt, daß er von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen keineswegs abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. — Diese Offerte werden am Schlusse der mündlichen Verhandlung eröffnet, und wenn ein derlei Offerent einen billigeren Anbot,

als jenen des mündlichen Bestbieters enthält, die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitationswerbern auf Basis dieses mindern schriftlichen Angebotes fortgesetzt. — Im Falle, als der Anbot des schriftlichen Offerenten dem mündlichen Bestbieter gleich wäre, wird letzterm der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt. — Schriftliche, den Procenten-Nachlaß nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. „daß Jemand noch um Ein oder mehrere Procente billiger die Ausführung übernehmen wolle, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbieter,“ werden eben so wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte. — 4. Sollte der Unternehmer ein ungarischer Unterthan seyn, so hat selber bis nach Uebergabe des ausgeführten Baues seinem Gerichtsforum zu entlagen, und in allen möglicherweise vorkommenden Differenzen als Kläger oder Beklagter das hierländige croatische hohe k. k. Judicium anzuerkennen und demselben sich zu unterwerfen. — 5. Die sonstigen Licitations-Bedingnisse so wie nähere Auskünfte bezüglich dieser Licitations-Verhandlung, dann die Baupläne nebst der Vorausmaß können täglich in der Kanzlei der k. k. vereinten Banal, Warasdiner = Carlstädter = Militärs Gränz = Baudirection eingesehen und eingeholt werden. — Ugram den 15. Juli 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3 1174. (1)

Ein Billard

ist im Kaffehause zu Krainburg zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt Herr Peter Gilt im Casino = Kaffehause.

3. 1172. (2)

Wohnungs-Anzeige.

Am alten Markt Haus-Nr. 20 ist eine trockene und sehr bequeme Wohnung, Gassenseite im 2. Stocke, mit zwei Zimmern, Cabinet, Küche, Boden, Holzlege und Keller, zu Michaeli zu beziehen.

A n z e i g e.

Es wird in eine chirurgische Officin ein Practikant aufgenommen, der wenigstens die dritte Classe mit gutem Erfolg zurückgelegt hat. Das Nähere erfährt man in der Officin am alten Markte.

Johann Dubenezky,
Wundarzt.

3. 861. (8)

Wien = Raaber = Eisenbahn.

Die täglichen Personen = Trains von Bologna nach Wien gehen in den Monaten Juni, Juli und August d. J. zu folgenden Stunden ab:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 1. Train um 1/2 6 Uhr Früh | 3. Train um 1/2 2 Uhr Nachmittags |
| 2. " " " 10 " Vormittags | 4. " " " 1/2 7 " Abends. |
- Extra = Train um 7 3/4 Uhr Abends. (Bloß an Sonn- und Feiertagen).

Fahrpreise in Conv. Münze.

Für eine Person im Wagen	I. Classe	3 fl. C. M.
" " " " "	II. " "	2 " 15 kr.
" " " " "	III. " "	1 " 30 kr.

Auch können die mit der Post Reisenden ihre Equipagen zu obigen Stunden, gegen Bezahlung der tariffmäßigen Gebühren, mitnehmen.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Raaber-Eisenbahn-Gesellschaft.
Wien am 1. Juni 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Kundmachung

von **D. Zinner & Comp.**, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Es erfolgt am 3. September dieses Jahres

unwiderrufflich die für dieses Jahr bestimmte

einzigste Güter = Lotterie = Ziehung

des

Dominical = Gutes Geyerau

mitbarer Ablösung von:

Gulden **200,000** W. W.

und des großen

Bürgerhauses Nr. 114 in **Vöklabruk**,

oder laut Plan

Gulden **100,000** W. W.

wonach planmäßig für beide

Haupttreffer

Gulden **300,000** W. W.

angeboten werden.

Bei dieser Verlosung gewinnen

24000 Treffer;

sämmtlich mit barem Gelde ausgestattet, die Summe

von Gulden **615,000** Wien. Währ.

Den Umstand, daß die Ziehung dieser Güter = Lotterie die einzige ist, die in diesem Jahre vor sich geht, glaubt man der Aufmerksamkeit des geehrten Publikums empfehlen zu dürfen. Alles Nähere enthält der Spielplan.

Lose, sowohl schwarze als rotbe, dann interessante Compagnie = Spiel = Actien auf viele Lose, sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung un = abänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne zu haben. Derselbe ist in die besonders günstige, in Laibach ausschließliche Lage gesetzt, zu jedem ordinären Lose fünf Antheile von Freilosen gratis aufgeben zu können; man also, nur ein Los zahlend, eilffmal spielt, und fünfmal sicher gewinnen muß.

Joh. Ev. Wutscher. 1

Literarische Anzeigen.

Bei
Tauer und Sohn,
Buchhändler in Wien, Schulhof Nr. 473, und in allen Buchhandlungen der Monarchie
wird

Pränumeration

angenommen auf das Werk:

Lebensbilder aus Oesterreich.

Ein Denkbuch vaterländischer Erinnerungen,
unter Mitwirkung sinnverwandter Schriftsteller und Künstler,
mit artistischen und musikalischen Beilagen,

Besten der bei dem verheerenden Brande vom 3. Mai 1842
verunglückten Familien von Steyr.

Herausgegeben

von
Andreas Schumacher,
unentgeltlich besorgt von Tauer und Sohn.
Das Exemplar kostet 2 fl. Conv. Münze.

V o r w o r t.

„Ein schönes Juwel am Herzogthum Oesterreichs ist verdunkelt;“ aber es wird wieder in neuem Glanze erstrahlen; denn zu sehr ist sein Werth anerkannt, als daß nicht alle Kräfte sich dafür erheben sollten, — zu eifrig, betriebsam, ausdauernd, fleißig sind alle die, welche für seinen Glanz gearbeitet haben; diese Schlosser, Messer-, Kupfer- und Hammerschmide, Schwertfeger, Drahtzieher, Armaturarbeiter, Feilenhauer, Nagelschmide, Klingenschmide, Rohrschmide, alle diese Cyklopen von Steyr, welche in ihren dunklen, rüßigen, durch gähe Feuerblitze erhellten Werkstätten, als Vulkan's treue Gehilfen, wohl nicht für die Götter, aber für Osten und Westen, für Norden und Süden von Europa, ja selbst für jene Länder über dem Meere ihre Arbeiten liefern, und durch ihre bei Tag und Nacht ertönenden Hammerschläge sich und den Freigen das Brot erwerben, und ihre Stadt Steyr mit der halben Welt in Handelsverkehr setzen. Ja, eifrig, betriebsam, ausdauernd, fleißig sind diese Braven, und eben noch niedergedrückt durch den schrecklichen Schlag, gehen sie doch auch, durch Gottes und des Nächsten Hilfe neu ermuthigt, gleich wieder frisch an ihr mühevolltes Wirken, und säumen nicht lange, um zu erweisen, wie sie jener Hülfe vollkommen würdig sind.

Solches Lob den Bewohnern von Steyr nachzusagen hatte man schon oft die Gelegenheit; denn der Schicksal's mancher und schwere trafen diese Stadt seit ihrem W. stehen.

Wer kenne nicht aus eigener Anschauung, oder doch aus Beschreibung die k. k. Kreisstadt Steyr, wie sie sich lieblich und frei in einem heiteren Thale

am Zusammenflusse des Enns und der Steyr, mit ihren schönen Kirchen und Kapellen, mit stattlichen Häusern, netten Lusthäusern und anmuthigen Gärten ausbreitet? Die Zeit ihrer Entstehung ist nicht mit voller Sicherheit anzugeben. Wahrscheinlich wurde zuerst auf der Höhe, wo jetzt das Schloß Steyr steht, wider die Einfälle der Hunnen und Avaren ein Thurm erbauet, welcher dann unter nöthigen Anbau der Sitz der alten Grafen, Markgrafen und Herzoge von Steyr wurde. Endlich kam dieses an die Babenberger und Habsburger, und ward der Sitz ihrer Burggrafen. Gegenwärtig ist es Eigenthum der Fürsten von Lamberg. — Aber auch schon in ältester Zeit mochte sich hier um den alten Thurm herum, durch die Ergebnisse der benachbarten Eisenbergwerke, durch die Abstockung der Urwälder, durch die Benutzung der schiffbaren Enns angelockt, ein fleißiges, betriebsames Völkchen niedergelassen haben, welches sich Häuser und Wohnungen erbaute, und seine Gewerbe zu treiben begann. Sicher waren es damals schon Eisenarbeiter, denen der Stoff auf der Enns aus den Eisenbergen zugeführt wurde, und welche die aus solchen erzeugten Producte auf eben diesem Flusse von dannen weiter verschleppen ließen. Und es mochte das fleißige Völkchen durch neue Ankömmlinge wohl bald an der Zahl gestiegen seyn, und es mochten wohl bald an den beiden hier zusammenstoßenden Flüssen Steyr und Enns mehrere Behausungen, Mühlen, Schmieden, Schleifen, Bäder, Bräuhäuser und Werkstätten aller Art entstanden seyn, und sich so die eigentliche Stadt Steyr und ihre Vorstädte Ennsdorf, Steyrdorf bei der Steyr, und später auch Wiesenfeld, Nisch und

bis kdrigen Vorstädte gebildet haben. Fleißige Arbeiter waren deren Bewohner, und umsichtige, thätige Bürger trieben den Eisen-, Holz-, Wein- und Benedigischen Handel in alle Welt hinaus; dadurch aber erblühte auch die Stadt Steyr bald zur Wohlhabenheit, und ward mit Recht ein Juwel am Herzogthume Oesterreichs genannt; obgleich oft und schwer heimgesucht von den Schlägen des Schicksals, und in ihrem Wohlstande getrübt.

Ohne der früheren Ereignisse zu gedenken, wollen wir nur die der letzten Hundert Jahre erwähnen. In diesen erlitt sie sieben große Ueberschwemmungen in den Jahren: 1736, 1761, 1813, 1815, 1821, 1829, 1835; es fuhr sie fünf große Feuersbrünste, in den Jahren 1727, 1749, 1824, 1833, 1842. — Rufen wir da noch die feindlichen Invasionen in den Jahren 1800, 1805 und 1809 in die Erinnerung, und bemerken wir noch, daß jene Feuersbrünste beinahe jedesmal ganze Vorstädte in Asche gelegt hatten, so ist es wohl erklärlich, wie abgesehen von verschiedenen andern ungünstigen Umständen, solche Ereignisse allein schon im Stande gewesen wären, den Wohlstand Steyr's und seiner Vorstädte herabzubringen. Der letzte Schlag jedoch erschütterte nicht den Wohlstand — dieser ist schon längst aus diesen Mauern gewichen, — sondern er droht die Vernichtung eines großen Theils der gewerblustigen Stadt für ewige Zeiten zur Folge zu haben; denn es ist da nicht die Sprache von abgebrannten Dachstuhl oder oberen Theilen der Häuser; nein, da ist die Mehrzahl derselben durchaus niedergebrannt, so daß nur ein Paar kahle, schwarze, verfallene Wände übrig geblieben sind, welche, ebenfalls undrauschbar, niedergerissen werden müssen, um einem neuen Baue Platz zu machen. Da wir aber nun wissen, wie die Vessiger dieser Häuser, größtentheils solche genannte Feuerarbeiter, bis zur Zeit gewöhnlich verschuldet genug waren, und sich im Schweisse ihres Angesichtes ihr Brot und die Interessen für die auf ihrem Hause sammt Gewerbe haftenden Schuld zu erwerben bemühen mußten, so finden auch wir es ganz erklärlich, daß sie ihr Haus wieder aufzubauen nicht im Stande sind; woher wollen sie die alten Schulden zahlen? auf welche Hypothek die neuen machen? wie die Interessen, wie sich Brot erwerben? sie haben ja nichts, nicht Kleidung, nicht Wäsche, nicht Werkstat, nicht Handwerkszeug —, sie irren als halbbedeckte Bettler umher, sie lassen ihren Grund als leere Brandstätte liegen, ein großer Theil der Vorstädte bleibt eine Ruine, — viele Familien sind und bleiben Bettler, wenn nicht Hilfe wied!

Ist auch schon viel für die Unglücklichen geschehen, so ist doch der Schaden zu groß — vorläufig auf 800000 fl. C. M. erhoben, und unberechenbar sind die Folgen für ganz Steyr. —

Wer nicht Augenzeuge dieser Feuersbrunst gewesen, kann sich nicht leicht einen Begriff von deren Größe machen, und matt bleibt jede Beschreibung im Vergleiche zur Wirklichkeit.

Am 3. Mai (1842) Nachmittags einige Minuten vor 4 Uhr zeigten sich die hervorbrechenden Flammen im Hause Nr. 100 in der Vorstadt Steyrdorf, entstanden durch ein geschwichtiges Feinstreben, wie

ämtlich erhoben worden ist. Mit rapider Schnelligkeit ergriff das, wie zu einer ganz eigenthümlichen Wuth angefachte Element die zwei nächststehenden Häuser, und der heftige Ostwind beschleunigte das schnelle Umsichgreifen der Brunst auf eine furchterliche Weise; fliegende Körper, wahrscheinlich brennende Feinstreben, trafen ein am äußersten Ende der Vorstadt liegendes Bauernhaus; rasch ging auch dieses in Flammen auf, eben so rasch die nächststehenden Häuser ergreifend, und es war kaum eine Viertelstunde verflossen, so wütheten bereits, von zwei Seiten zu gleicher Zeit sich forterstreckend, die Flammen über zwei ganze Gassen hin. Lange vorher bestandene Trockenheit, alter schlechter Bau der Häuser, Enge der Gassen, Wassermangel in diesen höher gelegenen Ortschaften, bedeutende Vorräthe an Holz und Kohlen waren die begünstigenden Umstände des schnellen Umsichgreifens des Brandes, und seine Wuth spottete lange Zeit den eifrigsten Bemühungen und energischen Arbeiten, um ihn zum Stillstande zu bringen. Das k. k. Kreisamt und der städtische Magistrat boten mit beispiellos reger Thätigkeit alle Mittel auf, und fanden die kräftigste Unterstützung; denn da gab es Niemand, der nicht eifrig war zu heißen, wo er konnte, da arbeiteten Beamte, Geistliche, Bürger, Handwerker, Männer, Weiber und Kinder. — Hunderte der Einwohner haben es gesehen, wie Fürst Gustav von Lamberg die Stange eines großen Wassergefäßes ergriff, und in Unterstützung eines Zweiten über die sogenannte Bruderhausstiege von der Steyr hinauf zu der in vollen Flammen stehenden Stiermingergasse Wasser schleppete. — Sie erhielten auch Unterstützung aus allen Gegenden: es waren die Wasserspeizen von Stierning, Stierninghofen, Neuzeng, Garsten und Gleink, Hall, Feyeregg, Steinbach, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Haag, Enns — herangeeilet, — aber erst um 4 Uhr des Morgens war das Ende des Brandes erreicht, und da waren 245 Häuser seine Beute geworden, von denen 75 gänzlich, 121 theilweise niedergebrannt, 47 aber als notwendige Vorarbeit abgedeckt und theilweise niedergegriffen worden. Fünf Menschen sind dabei ums Leben gekommen.

Es ist unmöglich, Einzelne, welche sich besonders ausgezeichnet haben, in dieser Nacht des Unglücks zu bezeichnen, — gab es doch da deren so viele; aber wenn diese auch nicht durch öffentliche Lobpreisung ihren Lohn erhalten, so finden sie diesen gewiß in dem schönen Selbstbewußtsein, ihre Kräfte für den Nächsten angewendet zu haben.

Es ist, wie gesagt, bereits schon Vieles für die Unglücklichen geschehen, — vorüber auch die öffentlichen Blätter genügende Auskunft gegeben haben; aber groß ist der Schaden, schrecklich das Elend; es bleibt noch manche Wunde zu heilen übrig. Und da gilt uns der Wahlspruch: Leiste jeder, was er vermag; wir leisten, was wir vermögen. Nehmet hin diese „Lebensbilder“ — ehret ihre Tugend, und gebet ihnen die Wirkung, die zu erringen sie streben: „Linderung manch' schmerzlicher Wunde!“

Steyr am 28. Mai 1842.

Friedrich Wilhelm Arming
(William Sig-Berth).

Ein Schrei des Unglücks ist an unser Ohr gedrungen, — ein Schrei des Unglücks von Landsteuten, lieben Bekannten, — von treuen biederer Oesterreichern; — eine wüthende Feuersbrunst hat das schöne Steyr verheeret, — das schöne Steyr! —

Denken wir uns in die Mitte seiner schönen Abhänge, die mit ihren frischen Bergwässern und frohem Lebensgrün das treue Bild der Menschen sind, — deren Dörfer und Städte sie umfriesen; denken wir die freundliche Stadt, die seit Jahrhunderten den Ruhm österr. reichischen Gewerbsfleiß nach dem höchsten Norden, nach dem feinsten Orient verbreitet, denken wir die tausend rührigen Arme, die sich dort um die donnernenden Hammer, Schmid- und Streckwerke beschäffigen; — welch' ein Bild des Lebens! Das ist nun Alles Asche, — ein Bild der Verzweiflung und des Elends! Nun, Oesterreich, rette dein Birmingham!

Loch zu wem werden diese Worte gesprochen? Sind es nicht Landsteute, sind es nicht Menschen, deren edles Herz dem Gedanken schon voraussetzte? Sind es nicht die Menschen, die Mariazell, Wiener Neustadt, Pesth, die durch die Ueberschwemmung verunglückten Districte Wiens, zu herbeden Denksteinen ihrer Nächstenliebe gemacht haben?! das Volk, das gewohnt ist zu handeln, wenn die Stunde des Verhängnisses schlägt, dessen großmüthiger Entschluß der Bitte so oft vorangeht, Menschen, die geben, obgleich sie so Manches entbehren müssen; Menschen, die nichts entbehren, wenn sie auch Vieles geben; — sie Alle sind Zeugen der schweren Prüfungskunde, Alle reichen sich die Hände und das schöne Steyr wird nicht verloren seyn!

Dieser Gedanke allein tröstet uns, — wenn uns die Vorstellung entmuthigen will, daß die schwache Hilfe, die wir anbieten, auf der Theilnahme der weitgen Literaturfreunde beruht; — wenn wir erwägen, — wie sehr diese Theilnahme an dem Mißgeschick der kleinen Stadt Steyr durch die große Heimsuchung gemindert wird, welche durch den Brand, ja den Untergang beinahe von Hamburg über das ganze deutsche Vaterland hereinbrach!

Frauen Oesterreichs! laßt dießmal eure Herzen sich bewähren, beweiset den hohen Reichtum eurer Liebe, einer Liebe, die so reich wird, je mehr sie gibt, je mehr sie rettet! —

Männer Oesterreichs! Priester Gottes, Staatsmänner, Krieger, Gelehrte, Kaufleute! Ihr Alle, denen das Vaterland das Theuerste, groß sind die Ansprüche, die erschütterndes Unglück von mehr als Einer Seite zugleich an euch macht; denkt, daß der Gott, der uns die Jahre verderblicher Schlachten mit Segen vergolten, auch dießmal eure Spenden vergelten wird.

Was diese Lebensbilder anbelangt, so werden wir alles anbieten, um ihnen, als einem zum Besten unserer Landsteute erscheinenden Buche, auch Glanz und Werth zu verleihen. Fünf Lieder-Compositionen von unserm ersten, in diesem Genre berufensten Componisten, mehrere Holzschnitte und Federzeichnungen werden die ausgezeichnete schöne Ausgabe illustriren, deren Herstellung die Strauß'sche Officin auf sich genommen hat. Eine starke Auflage (von 1500 Exemplaren) und der billige Preis von 2 fl. C. M. sollen den Gefühlen der Wohlthätigkeit und der Vaterlandsliebe einen recht weiten Spielraum geben.

Mögen die Herren Buchhändler hier und in den Provinzen sich dem Vertriebe dieses Werkes mit edler Uneigennützigkeit weihen, und unsern Vorrath bald erschöpfen, vor Allem aber uns in den Stand setzen, den Bedrängten recht bald eine ausgiebige und namhafte Hilfe zuwenden zu können.

Die Erscheinung des Werkes soll möglichst beschleunigt werden.

Andreas Schumacher.

Lauer und Sohn.

3. 1149. (3)

So eben ist erschienen und im Verlage der Franz Perstl'schen Buchhandlung in Grätz, so wie in Laibach bei Jg. Edl. v. Kleinmayr zu haben:

Himmlische

Schatzkammer

für

busfertige Seelen,

eröffnet

zum Lobe der göttlichen Erbarmung, zur Ehre der triumphirenden, zum Troste der streitenden, zur Hilfe der leidenden Kirche.

In zwei Theilen.

I. Sammlung von Gebeten und guten Werken, für deren Verrichtung die römischen Päpste heilige Ablässe verliehen haben.

II. Sammlung von Gebeten für Morgen-, Abend-, Mef-, Beicht-, Communion- und andere Andachten, nebst Vitaneien und Psalmen für den kirchlichen Gottesdienst.

Dritte aus dem Italienischen, nach der achten, vollständigsten, und als einzig richtig approbirten römischen Ausgabe übersezt, verbesserte und vermehrte, mit einem Kupfer verschönerete deutsche Ausgabe.

Octav. 1842. 54 fr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Katholisches Gebetbuch

für die

Jugend,

als Leitfaden zur Belebung und fortwährenden Pflege eines religiösen Sinnes und Wandels;

verfaßt von

V. Alexander Grillwiger,

Doctor der Theologie, Capitular des Cistercienserklosters Rein und Cooperator an der dortigen Stifts- und Pfarrkirche.

Mit Bildern, gr. 12. Grätz 1842, 30 fr. C. M.